

OECD: Vorstellung des multilateralen Instruments

Am 24.11.2016 hat die OECD das multilaterale Instrument zur Umsetzung abkommensbezogener Maßnahmen gegen „BEPS“ veröffentlicht. In den meisten Bereichen haben die beteiligten Staaten und Jurisdiktionen einen (teilweise sehr weiten) Spielraum, welche Änderungen sie in ihren DBA übernehmen wollen. Die Unterzeichnung ist ab dem 31.12.2016 möglich, für Anfang Juni 2017 kündigte die OECD eine „high level signing ceremony“ an.

Hintergrund

Die Vorschläge im Rahmen des OECD Aktionsplans gegen „BEPS“ (siehe [Deloitte Tax-News](#)) umfassen zum Teil Maßnahmen, die durch Änderungen der nationalen Gesetzgebung umgesetzt werden können (z. B. Maßnahme Nr. 3 „Stärkung der Vorschriften zur Hinzurechnungsbesteuerung (CFC-Rules)“, siehe [Deloitte Tax-News](#)). Andere Maßnahmen, z. B. Maßnahme Nr. 7 „Verhinderung der künstlichen Vermeidung einer Betriebsstätte“ (siehe [Deloitte Tax-News](#)), werden dagegen durch Änderungen von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) umgesetzt. Bereits 2014 war die OECD zu dem Ergebnis gekommen, dass die Änderung zahlreicher DBA durch ein multilaterales Instrument (statt durch einzelne Verhandlungen einer Vielzahl von DBA) nicht nur möglich, sondern auch erstrebenswert sei. Mehr als 100 Staaten haben ab Februar 2015 bei der Erstellung des multilateralen Instruments mitgewirkt.

Aktuelle Entwicklung

Am 24.11.2016 hat die OECD das multilaterale Instrument veröffentlicht. Das multilaterale Instrument sieht Änderungen an DBA in den folgenden Bereichen vor:

- Hybride Gestaltungen (Maßnahme Nr. 2)
- Abkommensmissbrauch (Maßnahme Nr. 6)
- Künstliche Vermeidung von Betriebsstätten (Maßnahme Nr. 7)
- Verbesserte Streitbeilegung (Maßnahme Nr. 14)
- Verständigungsverfahren

Die Artikel des multilateralen Instruments entsprechen im Wesentlichen den in den finalen OECD-Berichten vom 05.10.2015 (siehe [Deloitte Tax-News](#)). Die Änderungen sind überwiegend redaktioneller Art und betreffen z. B. die Sprache und Querverweise.

Mit Ausnahme der Vorschriften zur Änderung des Verständigungsverfahrens haben die unterzeichnenden Staaten in allen Bereichen – teilweise sehr weitreichende – Möglichkeiten, Vorbehalte (reservations) zu äußern. Die Vorbehalte können so weit gehen, dass die vorgesehene Änderung in den DBA eines Staates nicht umgesetzt wird. Dort, wo mit dem multilateralen Instrument die (politisch) verbindlichen Mindeststandards umgesetzt werden, besteht nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit, der Änderung gänzlich nicht zuzustimmen. Wo dagegen verschiedene Möglichkeiten bestehen, den Mindeststandard zu erfüllen, haben die Teilnehmer die freie Entscheidung, wie sie dies tun wollen.

Ausblick

Die Unterzeichnung ist ab dem 31.12.2016 möglich, für Anfang Juni 2017 hat die OECD eine „high level signing ceremony“ angekündigt.

Fundstellen

[OECD, Multilaterals Instrument vom 24.11.2016](#)

[OECD, Explanatory Statement vom 24.11.2016](#)

[OECD, Multilaterals Instrument, Pressemitteilung vom 24.11.2016](#)

Weitere Fundstellen

OECD, finale Berichten vom 05.10.2015, siehe [Deloitte Tax-News](#)

OECD, finaler Bericht vom 05.10.2016, Designing Effective Controlled Foreign Company Rules, siehe [Deloitte Tax-News](#)

OECD, finaler Bericht vom 05.10.2016, Preventing the Artificial Avoidance of Permanent Establishment Status, siehe [Deloitte Tax-News](#)

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.